

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 38.

Mittwoch den 7. Februar.

1855.

Bitte

um Beiträge zur Linderung der Noth im Erzgebirge und Voigtslande.

Die Noth im Erzgebirge und Voigtslande hat eine Höhe erreicht, die eine schleunige Abhülfe für Alle, welche etwas entbehren können, zur Pflicht macht. Wir wenden uns daher an unsere Mitbürger mit der dringenden Bitte, im Wohlthun nicht müde zu werden. Jeder von uns ist zur Annahme von Beiträgen bereit. Ueber den Ertrag dieser Sammlung wird seiner Zeit öffentliche Rechnung abgelegt werden.

Leipzig, den 27. Januar 1855.

Krammermeister Edmund Becker, Sienna Becker & Comp.
Prof. Dr. O. Erdmann, d. 3. Doctor der Universität, an
der Bürgerschule Nr. 3.
Stadtrath Gleischer, Grimma'sche Straße.
Adv. Julius Grauße, Vorsitzender der Stadtverordneten, Hain-
straße Nr. 27.

Kammerrath Frege: Comptoir von Frege & Comp.
Stadtrath Harck, bei Harck & Molte abzugeben.
Bürgermeister Koch, Rathaus, Stiftungsbuchhalterei.
Fr. Jos. Overpel, Tischlerobermeister, neue Straße Nr. 7.
Hermann Samson, alte Waage.
Stadtrath Dr. Vollack, Rathaus, Stiftungsbuchhalterei.

Landtagsmittheilungen.

9. Sitzung der zweiten Kammer am 5. Februar.

Die zweite Kammer hat heute den Bericht ihrer Finanzdeputation über das Ausgabebudget des königl. Gesammtministeriums bezochen und die Postulate desselben allenthalben nach den Anträgen der Deputation bestätigt. Ferner befand sich auf der Tagesordnung ein Bericht derselben Deputation, die Erwerbung des v. Kraw'schen Hauses für Staatszwecke (zu Einrichtung von Privatwohnungen für höhere Staatsdiener) betreffend. Die Kammer lehnte jedoch ihre Zustimmung zu dem von der Staatsregierung abgeschlossenen Kaufvertrage mit großer Mehrheit ab.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 31. Januar 1855.

(Schluß.)

Was endlich die Bauveränderungen anbelangt, die sich nöthig machen, wenn

dem Polizeiamte

die dermaligen Localitäten des Criminalamtes mit überlassen werden, so hat uns das Polizeiamt auf dieselbige Veranlassung folgende Bedürfnisse namhaft gemacht:

- 1) Vergrößerung des Einwohnerbureaus durch Hinzuziehung der an selbiges stoßenden Hausschl.,
- 2) Einrichtung der Beidienervache zur Hausschl. und zum Durchgang nach dem Hof,
- 3) Einrichtung des Fremdenbüro zur Beidienervache,
- 4) Einrichtung der Communalgardenvachstube zum Fremdenbüro durch Lieferlegung des Ganges nach den Fleischbänken und Verlegung der Communalgardenvache,
- 5) Herstellung des nöthigen Mobiliars in den Localitäten des Criminalamtes, in soweit von letzterem erststes nicht zurückgelassen wird, so wie in den vergrößerten Bureau sub 1 und 4, ingleichen in der Wachstube sub 3,
- 6) Abschaffung der Expeditionen und Vorläufe des dermaligen Criminalamtes, und
- 7) je nach dem künftig sich zeigenden Bedürfnisse, Wegnahme einiger leichter Zwischenwände.

Hierbei ist von dem Polizeiamte bemerkt worden, daß die Einrichtungen sub 1—4 keineswegs sofort vorgenommen zu werden brauchten, sondern bis zur besten Bauzeit des künftigen Jahres

verschoben werden könnten, es aber nichts destoweniger nicht nur die Presipolizei zu übernehmen und die übrigen Einrichtungen ins Leben treten zu lassen geneigt sei, sobald die verfassungsmäßige Zustimmung zur Beschaffung der beschlossenen Arbeitskräfte erhalten und die Localität des Criminalamtes ihm eingeräumt worden sein werde.

Nachdem wir durch angestellte Localerörterung die Überzeugung gewonnen haben, daß den Bedürfnissen des Polizeiamtes nach Einräumung der Localität des Criminalamtes in anderer als der von ihm beantragten Maße nicht genügt werden könnte und dem Polizeiamte namentlich das jetzige Wachlocal der Communalgarde behufs der Einrichtung zum Fremdenbüro unentbehrlich sei, ist von uns beschlossen worden, die von dem Polizeiamte vorstehend beantragten Einrichtungen in Ausführung zu bringen, namentlich auch, was die Verbindung der Communalgardenwache mit dem Polizeiamtsgebäude betrifft, in sofern sich hierunter nicht noch eine zweckmäßiger Einrichtung ermitteln lassen sollte. Da hiernach das Wachlocal der Communalgarde geräumt werden muß, so ist weiter von uns beschlossen worden:

- a) der Communalgarde die sämtlichen Räumlichkeiten der jetzigen Chaisenträgerwache als Wachlocal zu überweisen,
- b) die Chaisenträger aber in dem zur Zeit an die Herren Peter Hendrichs und Grah mit vermieteten, nach dem Fleischmarkt zu mit einer Ausgangsthür versehenen Packräume, so wie in den mit letzterem durch eine Treppe verbundenen Räumlichkeiten der ersten Etage des Stockhauses unterzubringen, die dermalen mit zu den Mietlokalen der genannten Herren gehören.

Letztere zahlen jetzt für die hiernach für die Chaisenträger bestimmten Mietbeihilfen so wie für das neben dem Parterreraume gelegene Verkaufsgewölbe samt Schreibstube einen jährlichen Mietzins von 600 Thlr. Es wird sich aber das Gewölbe mit Schreibstube auch nach Abtrennung der zuerst gedachten Mietbeihilfen recht wohl vermieten lassen. Die Kosten dieser sämtlichen Bauveränderungen sind mit Einschluß des noch nicht fest zu bestimmenden Aufwandes für das etwa erforderliche Mobiliar zu 2725 Thlr. 5 Mgr. 3 Pf. veranschlagt, und wie werden den Herren Stadtverordneten die speziellen Anschilderungen ungesäumt zugehen lassen.

Endlich hat das Polizeiamt noch folgende Anträge gestellt:
α) auf Übergang der Bürger- und Schulsachen an uns,
β) auf ausschließliche Verwendung des mit den murgedachten Sachen dermalen betrauten Rathsdeputirten für das Polizei-